

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 15 (1868)

15 (14.4.1868)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-529599](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-529599)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr

1868. Dienstag, 14. April. № 15.

Bekanntmachungen.

1) Die zur Reparatur der hölzernen Brücke über den Stadtgraben vor der Gartenstraße und zur theilweisen Zudämmung derselben erforderlichen Materialien und Arbeiten (Zimmerarbeit, Lieferung der erforderlichen Hölzer und Lieferung von 10¹/₄ Pütt Füllsand) sollen mindestfordernd ausverdingen werden. Schriftliche und versiegelte Offerten sind bis zum Donnerstag, den 16. d. M. Mittags 12 Uhr, in der Registratur des Magistrats einzureichen, wo auch die Bedingungen und der Bestick eingesehen werden können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat, 8. April 1868.

2) Der Entwurf eines Beschlusses des Stadtraths in Betreff Erbauung eines Nebengebäudes für die Cäcilienkirche, eine Aula und zwei Schulzimmer enthaltend, wird mit dem Kostenanschlag und den Zeichnungen vom 11. bis zum 25. d. M. in der Registratur des Magistrats ausliegen, damit die stimmberechtigten Gemeindeglieder ihre Ansichten darüber einem der Magistratsactuale zu Protocoll geben können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat, 9. April 1868.

3) **Gewerbeschule.**

Sonntag, den 19. April, Morgens 8 Uhr, beginnt in der Gewerbeschule das neue Schuljahr.

Sonntags Morgens von 8—10 wird in 2 Classen Unterricht im Zeichnen ertheilt: freies Handzeichnen und geometrisches Zeichnen.

Montags und Donnerstags Abends von 8—9 wird ebenfalls in 2 Classen Unterricht in Deutsch, Schreiben, Rechnen, Buchführung, Mathematik, Technologie etc., ertheilt.

Anmeldungen nimmt der Oberlehrer Harms entgegen, und zwar kurz vor den Abendstunden im Schullocale — in der Stadtmädchenschule an der Wallstraße — zu andern Zeiten in seiner Wohnung, Huntestraße Nr. 1.

Der unterzeichneten Commission ist die Frage zur Begutachtung vorgelegt, ob es dem allgemeinen Interesse zu entsprechen scheine, daß eine Pfandleihanstalt, sei es als Privatunternehmen

unter obrigkeitlicher Controle oder etwa als städtische Anstalt, hier errichtet werden (sfr. Gemeindeblatt de 1867 pag. 230).

Die Commission beantragt, der Stadtrath wolle erklären,

- 1) daß er die Errichtung von Pfandleihanstalten für wünschenswerth erachte (Mehrheits-Antrag);
- 2) daß er es für zweckmäßiger halte, das Pfandleihgeschäft der Privatindustrie unter oberlicher Controle zu überlassen, als es auf städtische Rechnung zu betreiben;
- 3) daß er empfehle, wo möglich nicht bloß einen, sondern sofort mehrere Pfandleiher zu concessioniren.

Pfandleihanstalten bieten für viele unter denjenigen, welche aus Noth oder Leichtsinne Credit suchen, die natürlichste, billigste und am stärksten zur Wiederabtragung der Schuld mahnende Weise, Geld anzuschaffen. Wer keine Grundstücke zur Hypothek stellen kann, vermag nur durch Verpfändung seiner beweglichen Habe reale Sicherheit zu gewähren, und es liegt auf der Hand, daß durch die Gewährung realer Sicherheit er bessere Bedingungen erzielt, als wenn er nur gegen Wechsel anleiht. Eine öffentliche Pfandleihanstalt pflegt gegen 10 — 12 % Zinsen auszuleihen, während der Wechselwucher weit höhere Zinsen erzwingt, zumal wenn der erste Wechsel nicht baar eingelöst wird. Auch liegt es in der menschlichen Natur, daß man viel größere Anstrengungen macht, um eine versezte Sache, an deren Entbehrung man täglich erinnert wird, wieder einzulösen, als um eine bloß persönliche Schuld wieder abzutragen oder auch eine verkaufte Sache wieder zu kaufen, zumal da letzteres der größeren Summen wegen viel schwieriger zu sein pflegt. Der Capitalverlust, welcher sich in den kleinen Noth- oder Vergnügungsanleihen ausdrückt, wird bei Pfandanleihen am leichtesten durch erhöhte Sparsamkeit ersetzt. Nach den Berichten des Handels- und Gewerbevereins zu Hanau kamen bei der dortigen Leihbank im Ganzen während der Jahre 1865 und 1866 zur Erledigung 22955 Pfänder zu 110082 $\frac{1}{2}$ fl. davon als verfallen verkauft nur 1642 Pfänder, das macht 7,16 %.

Die Minderheit der Commission (Schwenke) will die vorstehenden Gründe nicht bezweifeln, fürchtet aber, daß die Existenz von Leihanstalten manche Leute, welche ohne solche Gelegenheit zu borgen, ihre Ausgaben eingeschränkt haben würden, zum Borgen und zu Ausgaben verleiten würde, und hält es demnach für rätlicher, von der Errichtung solcher Anstalten ganz abzusehen. Die Mehrheit giebt zu, daß einige Leute durch die gebotene Gelegenheit sich verführen lassen mögen, allein sie glaubt nicht, daß die Zahl derselben groß ist und gegen die viel größere Zahl derer, welche doch einmal Geld haben wollen oder müssen und sich gegenwärtig einem ausfaugenden Wucher überliefern, in Betracht kommen

kann. Die Acten des Magistrats ergeben die interessante Thatsache, daß bei den ersten Verhandlungen über die Neuerrichtung eines Lombards, als in den Behörden und in der städtischen Vertretung noch Personen saßen, welche das alte Lombard gekannt hatten, jene Befürchtungen der Minderheit gar nicht hervortraten, vielmehr erst dann nach und nach sich zeigten und immer mehr sich geltend machten, als jüngere und mit den früheren Zuständen aus eigener Erfahrung weniger bekannte Personen in die Geschäfte eintraten.

Wenn der Stadtrath den ersten der oben beantragten Sätze annehmen sollte, so werden ihm die beiden anderen Sätze einstimmig empfohlen. Wie die Sachen hier liegen, würde eine städtische Leihanstalt ohne Anknüpfung an bestehende Einrichtungen der Stadt als selbstständiges Institut geschaffen werden müssen, demnach recht kostspielig werden und den Apparat der städtischen Verwaltung unverhältnißmäßig vermehren, wogegen die Controle einiger concessionirten Leihanstalten sich nicht so gar schwierig erweisen möchte, da dieselbe sich nur darauf beschränken kann, ob das Publicum bei den einzelnen Geschäften der Concession gemäß behandelt wird, eine Beaufsichtigung des Geschäfts nach seiner Zahlungsfähigkeit (abgesehen etwa von einer Cautionsforderung beim Anfange) aber nicht zu empfehlen sein wird.

Die Concession auf ein einziges Geschäft zu beschränken, scheint der Commission nicht rathlich. An sich dürfte es nicht gerecht sein, ein Privilegium aufzustellen, wo mehrere Personen zur Betreibung eines Geschäftes, sei es zum Haupt-, sei es zum Nebenerwerb, geneigt sein werden. Sodann dürfte es im Interesse des Publicums liegen, ihm eine Auswahl unter verschiedenen Geschäften zu verstatten, da nicht jeder von der Behörde Concessionirte dem Publicum gleich zuverlässig, verschwiegen, dienstfertig, solvend erscheinen wird. Endlich kann die Concurrenz der oberlichen Controle, die doch immer eine unvollständige bleiben wird, einigermaßen zu Hülfe kommen, da sie etwaige Prellereien oder sonstige Ungehörigkeiten leichter an den Tag bringen und ohne hin die einzelnen Concessioninhaber zur besseren Bedienung des Publicums anspornen wird.

Die Commission hat die Frage, ob das Pfandleihgeschäft nicht am besten ganz frei gegeben werde, nicht weiter erörtert, sondern die ihr übergebene Frage lediglich vom Boden des bestehenden Gesetzes aus beantwortet, wornach Pfandleiher der Concession der Regierung bedürfen.

Nolte. Schwenke. Schrimper. Strackerjan.

Voranschlag für die Casse des Gymnasiums zu Oldenburg für 1868.

§.	Einnahme:	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
1.	Capitalrente 44 rfl 14 gr. 8 sw. Gold . . .	48	21	9
2.	Zinsen von 44,295 rfl Gold und 7706 rfl 11 gr. Courant	2243	22	10
3.	Schulgeld (170 Schüler à 20 rfl	3570	—	—
4.	Beitrag zu den Programmkosten	22	—	—
5.	Zuschuß aus der Landescaffe	3902	15	5
6.	aus der Casse des Norddeutschen Bundes, Pen- sion des Dr. Laun	183	—	—
	Zusammen	9970	—	—
	Ausgabe:			
1.	Gehalte der ordentlichen Lehrer:			
1.	Director Kern	1300	rfl	
2.	Professor Hagena	1100	"	
3.	Collaborator Lübben	1000	"	
4.	" Meinardus	700	"	
5.	" Burmeister	900	"	
6.	Professor Lemme	900	"	
	u. f. übernommene Mehrstunden	100	"	
7.	Dr. Laun 697 rfl und Pension aus der Bundescaffe 183 rfl	880	"	
8.	Lehrer Müller	600	"	
9.	" Wellmann	450	"	
10.	" Schmidt	400	"	8330 — —
2.	der Nebenlehrer:			
a.	Zeichenlehrer Willers	200	rfl	
	u. f. übernommene Mehrstunden	50	"	
b.	für Gesangunterricht	120	"	
c.	Turnlehrer Mendelssohn	150	"	520 — —
3.	Geschäftskosten:			
a.	Calefactorin 90 rfl ; b. physical. Apparat			
	50 rfl ; c. Bibliothek, Noten, Dinte u. 130 rfl ;			
	d. Ferien-Lectionen 40 rfl ; e. Programme 50 rfl ;			
	f. Beitrag zur Turnanstalt 135 rfl ; g. Mobiliar			
	und Schulgeräth 70 rfl ; h. Feuerung 155 rfl ;			
	i. an die Stadtcasse für Verwaltung der Gymnasial-			
	caffe 100 rfl ; k. Baukosten 200 rfl ; l. Abgaben			
	75 rfl ; m. sonstige Ausgaben 25 rfl	1120	—	—
	Zusammen	9970	—	—

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.